

## Rede des Sprechers für Verbraucherschutz

## Philipp Raulfs, MdL

zu TOP Nr. 38

**Erste Beratung** 

Verbraucherinnen und Verbraucher schützen, Honigqualität sichern und Lebensmittelkontrollen verbessern

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/10952

während der Plenarsitzung vom 23.03.2022 im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Auch wenn der Kollege Henning schon vom Feierabend spricht und vielleicht an das nächste Abendessen denkt, müssen wir noch kurz über etwas reden, was vielleicht eher das nächste Frühstück betrifft, nämlich das Thema Honig.

Sie wissen, dass bei uns das Thema Verbrauche-rinnen- und Verbraucherschutz in guten Händen ist. Wenn es etwas gibt, worum wir uns kümmern müssen, dann kümmern wir uns auch ziemlich schnell. Es gibt folgende Herausforderung beim Thema Honig: Von den nahezu 80.000 t Honig, die wir Deutschen jedes Jahr verbrauchen - ich war überrascht, wie hoch diese Zahl ist -, kommt ungefähr ein Drittel - 30 % - aus deutscher, aus heimischer Produktion. Klar ist also: Wir müssen sehr viel Honig importieren.

Auf der Hand liegt, dass wir bei dem importierten Honig auch auf eine gewisse Qualität nicht verzichten wollen. Allerdings können wir nur 60 % unseres Bedarfs mit importiertem Honig aus Europa decken. Folglich schließe ich daraus, dass wir auch Honig aus weiteren Ländern, z. B. China, importieren müssen.

Dabei ergeben sich, liebe Kolleginnen und Kollegen, zwei Herausforderungen. Erstens steht der Verdacht im Raum, dass dieser importierte Honig häufig gestreckt wird, z. B. mit Zuckersirup. Dabei macht uns stutzig, dass für das Jahr 2016 auszurechnen ist, dass chinesische Bienenvölker mehr als das Doppelte der deutschen Bienenvölker produziert haben. In Zahlen sind das 55 kg pro Bienenvolk in Fernost und 25 kg bei uns. Auch wenn die Honigproduktion sehr stark von Standorten und regionalen Aspekten abhängig ist, ist das doch ziemlich schwer vorstellbar. Honig ist nicht gleich Honig!

Die zweite Herausforderung betrifft die Verbraucherinnen und Verbraucher am Supermarktregal, nämlich die Kennzeichnung. Dort findet man im Regal häufig Honig mit der Herkunftsbezeichnung "Mischung aus EU- und Nicht-EU-Ländern". Für den Verbraucher ist bei den pauschalen Herkunftsangaben nicht gleich erkennbar, ob der Honig aus einem EU-Mitgliedstaat oder aus einem anderen, aus einem Drittland stammt. Zulässig ist diese Bezeichnung immer dann, wenn der Honig aus mehr als einem Herkunftsland stammt.

Die Frage der Herkunft ist dabei ebenso wichtig wie die zuverlässigen Kontrollen, die dann vor Ort in den Herkunftsländern stattfinden müssen. Aufgrund der Intransparenz der Herkunftskennzeichnung ist fragwürdig, ob die hohen Lebensmittel-standards, welche z. B. durch die deutschen Imkerinnen und Imker umgesetzt werden, eine angemessene Berücksichtigung finden.

Um genau diese Arbeit von den Imkerinnen und Imkern, die ich gerade angesprochen habe, haben wir uns im vergangenen Jahr mit dem Beschluss zum

Imkerführerschein gekümmert, und damit haben wir diese Arbeit auf ein höheres Niveau gehoben. Um die Qualität des Honigs deutscher Imkerinnen und Imker müssen sich Verbraucherinnen und Verbraucher also keine Gedanken machen. Sie können auf den Honig aus ihrem Herkunftsland ohne Bedenken zurückgreifen. Zeitgleich ist klar, dass die Arbeit der Imkerinnen und Imker und die hohe Qualität keinen wirtschaftlichen Nachteil für sie bedeuten darf.

Wir schlagen in unserem Entschließungsantrag aus den eben genannten Gründen vier konkrete Maßnahmen vor, um die Qualität auch bei Import-honig zu gewährleisten. Nämlich erstens bessere und umfangreichere Kontrollen des Honigs aus den Exportländern oder dann bei uns im Import-land. Zweitens klarere Herkunftskennzeichnungen statt schwammiger Pauschalaussagen. Wir fordern drittens, dass der Name Honig wirklich nur dann verwendet werden darf, wenn es sich auch um Honig handelt und nicht um irgendwelche Imitate. Viertens fordern wir höhere Strafen bei Fälschung von Lebensmitteln bzw. bei unzureichender Kennzeichnung.

Ich glaube, das ist ein Thema, mit dem wir uns im zuständigen Fachausschuss sehr gut auseinandersetzen könne. Ich freue mich jedenfalls auf die Beratungen.

Herzlichen Dank.